

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich König.

König, Johann Friedrich

Tarangambadi, 1792

Königs Diarium 1792

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171522

Königs Privium von 1492. Fingst. den 24. Febr. 93

Der Herr Fortegies'sche Grünsing und
 Nefel ist in diesem Jahr einer
 sehr guten Ernte, und hat in der
 letzten Zeit eine neue Pflanzung
 angelegt, und die, die er selbst
 in der Pflanzung hat, und die er
 der vorigen in der Pflanzung, und die er
 wieder angelegt hat.

Geführt von den 5. Oct. 1891 bis 5. Oct.
 1892 in allen 27 Provinzen, waren 12 von
 europäischen, die übrigen aber indische waren.
 Unter den europäischen waren 9 Gelehrte
 von Bengalen, 3 aber waren folgende
 gelehrte Chalager von Mafanstrum
 von Malacca u. Batavia. Bei den
 indischen Beamten ist eine vorzügliche
 Anwesenheit u. Gefährlichkeit der
 göttlichen Macht u. die Auffassung
 der Zeit. Bei den indischen Beamten, welche
 eine gute Kenntnis der indischen
 Verwaltung haben, ist die Auffassung
 der indischen Verwaltung bei der Auffassung
 der indischen Verwaltung. Gott selbst
 ist die indische Verwaltung.

Confermiert sich zu Apen. 16. September
wieder & zur dänischen Grenze ge-
föhrt. Alle waren bey der Landerung
ihres Hauptquartiers gegenst. d. dänischen

1M. 2E22

So genannter Königlicher Brief vom Gouvernement
wofür, das ist eine königl. Dispensation
von Alexander zu d. Kaiser von Rußland
daran, in der kaiserl. d. Permission, daß die
Anwesenheit im Reich für den Kaiser
nicht sein soll in der kaiserl. d. Kaiser.
Königlicher Brief vom 16. d.

Einige Punkte, die ich so hochzeit
in einem vorzüglichen Papier (Graf)
hat aber nicht ausgesprochen, sondern
zum Autor, die die Punkte zeigen
oder Lücken in der Wahl ausgesprochen.

[illegible]